

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.04.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0090 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 367250 Kostenstelle: 051-006-1010 Kostenträger: 3672-50 Investitionsnummer: Sachkonto: 5090410		

Betreff: Einführung einer neuen Entgeltordnung für das Familienzentrum der
Wissenschaftsstadt Darmstadt ab 01.08.2025

Vorlage vom: 28.04.2025

Beschlussvorschlag:

Die neue Entgeltordnung des Familienzentrums Darmstadt, Bereich Familienbildung, wird beschlossen und zum 01.08.2025 umgesetzt.

Anlagen: Anlage 1: Entgeltordnung des Familienzentrums Darmstadt, Bereich
Familienbildung
Anlage 2: Bisherige Entgeltregelung des Familienzentrums Darmstadt, Bereich
Familienbildung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.04.2025:

Die Abteilung Familienzentrum im Jugendamt gliedert sich in die Sachgebiete Familienbildung und Erziehungsberatung. Zudem ist die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen dem Familienzentrum zugeordnet. Auf Basis der §§ 16, 17, 18, 28 Sozialgesetzbuch VIII, §32a Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch und des § 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz werden Individualberatungen, Familienbildungskurse, Treffs, kindergesundheitsfördernde Projekte, Fortbildungen und Intervisionen für pädagogische Fachkräfte, die Grund- und Aufbauqualifizierung von Kindertagespflegepersonen und Netzwerkarbeit geleistet.

Das Familienzentrum ist ein wichtiger Teil der sozialen Infrastruktur in Darmstadt und Teil eines größeren Fachnetzwerks von Familienzentren und Familienbildungsstätten in Hessen. Es arbeitet präventiv, familien- und sozialraumorientiert und führt regelmäßig zusätzliche, drittmittelgeförderte Projekte durch, u.a. gefördert durch das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege. Zuletzt wurde das Projekt „Familienleben & Digitalisierung“ zur Förderung des Familienzentrums als Bildungsort für Medienkompetenz von Kindern erfolgreich abgeschlossen.

Das Kursprogramm mit den vielfältigen Familienbildungsangeboten bildet die Kernaufgabe des Familienzentrums ab. Es wird von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen geplant und organisiert. Zudem bieten diese auch Kurse, Beratung und Fortbildungen an.

Mit den Angeboten der Familienbildung werden jährlich rund 11.000 Menschen erreicht. Es werden rund 923 Termine jährlich umgesetzt. Ziel der Angebote ist es, Familien frühzeitig zu stärken und passgenaue, unterstützende und bildungs- und gesundheitsfördernde Angebote für Kinder und Familien bereitzustellen. Hierbei wird die Mitgestaltung gefördert.

Der überwiegende Teil der Kurse des Familienzentrums wird von Honorarkräften ausgeführt, die im Auftrag des Familienzentrums selbständig tätig sind.

Das Familienzentrum erhebt Entgelte für die Durchführung von Angeboten der Familienbildung. Zuletzt wurden die Entgelte per Magistratsbeschluss vom 23.05.2001 im Zuge der Umstellung von D-Mark auf Euro angepasst. Nach über zwanzig Jahren ist es notwendig, die Entgelte zu aktualisieren und in einer Entgeltordnung transparent darzustellen (Anlage 1).

Eine Darstellung der bisher gültigen Entgelte findet sich in Anlage 2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Kurse und Angebote, insbesondere zu den möglichen Ermäßigungen, wurden ebenfalls aktualisiert (Anlage 3).

Die Entgelte von 2001 sind an der Teilnahme von zehn zahlenden Personen kalkuliert. Um die Kurse auch künftig wirtschaftlich abbilden zu können, ist es notwendig, die Entgelte in Abhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmenden auszurichten. Durch eine Staffelung der Entgelte nach Teilnehmendenstärke erfolgt erstmals eine notwendige Differenzierung nach Inanspruchnahme der Angebote.

Die Qualität der Kurse aufgrund der fachlichen Qualifizierung der Honorar- und Fachkräfte werden durch die derzeitigen Entgelte nicht ausreichend repräsentiert. Mit der Anpassung der Entgelte erfolgt eine deutlichere Darstellung der Wertigkeit der Angebote.

Die neue Entgeltordnung beinhaltet auch eine Umstellung auf Unterrichtseinheiten, was zu einer Vereinfachung der Arbeitsprozesse im Bereich Familienbildung führt. Bisher wird in

Zeitstunden gerechnet. Die Berechnung der Kurszeit basiert künftig, wie auch in der Qualifizierung und Aufbauqualifizierung für Kindertagespflegepersonen, auf Unterrichtseinheiten. Die Umstellung ist zudem kompatibel mit dem eingesetzten Fachverfahren (Kursverarbeitungsprogramm KuferSQL), welches grundsätzlich Entgelte und Honorare auf Basis von Unterrichtseinheiten berechnet. Eine manuelle Umschreibung auf Zeitstunden ist somit nicht mehr notwendig.

Außerdem wird es künftig keine starke Binnendifferenzierung der Kursentgelte mehr geben. Vielmehr werden alle Familienbildungskurse, abhängig von der Teilnehmendenzahl, preislich gestaffelt. Die Abrechnung der Kursentgelte erfolgt nach dem Ende des jeweiligen Kurses.

Durch die Erhöhung der Entgelte werden voraussichtlich Einnahmen im Umfang von 105.000 Euro bis 150.000 Euro pro Jahr erzielt, abhängig von der Zahl der Teilnehmenden bzw. der Nachfrage. Die Kalkulation basiert auf 3.000 Unterrichtseinheiten pro Jahr.

Die neue Entgeltordnung soll zum 01.08.2025 in Kraft treten.

Darmstadt, den 28.04.2025

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

André Schellenberg
Stadtkämmerer